

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 576 884 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93109249.8**

(51) Int. Cl.⁵: **A47G 25/36, A47G 25/38, B65D 85/18**

(22) Anmeldetag: **09.06.93**

(30) Priorität: **11.06.92 DE 4219092**
01.09.92 DE 9211748 U
24.11.92 DE 9215912 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.01.94 Patentblatt 94/01

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IE IT LI NL PT SE

(71) Anmelder: **WEBOPACK GmbH**
Johannes-Haag-Strasse 9
D-87600 Kaufbeuren(DE)

(72) Erfinder: **Bobritz, Werner**
Im Dornach 29
D-8950 Kaufbeuren 5(DE)

(74) Vertreter: **Ouermann, Helmut, Dipl.-Ing.**
Postfach 61 45
D-65051 Wiesbaden (DE)

(54) **Kleiderbügel, insbesondere mit kombinierter Tragetasche, sowie Aufhängung des Kleiderbügels.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Kleiderbügel, der einen Bügel (7) und eine Aufhängung (15) aufweist, die im Bereich der halben Kleiderbügelbreite am Bügel angreift.

Bei dem Kleiderbügel ist die Aufhängung (15) als separates Bauteil ausgebildet, das in den Bügel (7) einsteckbar und von diesem entfernbar ist. Diese Gestaltung ermöglicht es, die Logistik im Zusammenhang mit den Bekleidungsstücken, von deren Herstellung über den Transport bis zum Verkauf zu vereinfachen, da der Bügel einfach von der Aufhängung getrennt werden kann.

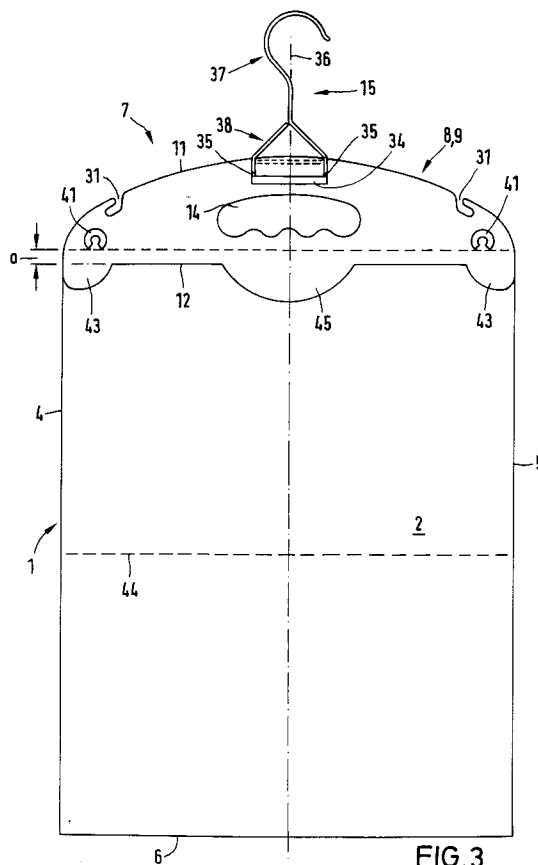


FIG.3

EP 0 576 884 A1

Die Erfindung betrifft einen Kleiderbügel, der einen Bügel und eine Aufhängung aufweist, die im Bereich der halben Kleiderbügelbreite am Bügel angreift.

Es sind Kleiderbügel mit den unterschiedlichsten Bügelformen für verschiedene Textilien, zum Beispiel Hemden, Blusen, Kleider, Jacken, Mäntel usw. bekannt. Die Kleiderbügel weisen eine Aufhängung in Form eines Hakens oder einer Öse auf. Haken ermöglichen es, Kleiderbügel unabhängig voneinander in eine Kleiderstange einzuhängen. Öse gestatten es nur, die Kleiderbügel in Längserstreckung der Kleiderstange zu bewegen, so daß der jeweils vordere, frei zugängliche Kleiderbügel von der Kleiderstange entnommen bzw. in diese eingehängt werden kann.

Tragetaschen sind in vielfältigster Ausgestaltung bekannt. In großem Maße finden solche Verwendung, die aus Kunststoffolie oder leichter Pappe bestehen und faltbar sind, derart, daß in der gefalteten Position die gegenüberliegenden Hauptwandungen der Tragetaschen aneinander liegen und die Tragetaschen in der auseinandergefalteten Position im wesentlichen parallel verlaufende Hauptwandungen bzw. parallel verlaufende, diese Hauptwandungen verbindenden Nebewandungen besitzen, wobei die vier Wandungen und der Boden jeweils im rechten Winkel zueinander angeordnet sind. An der Unterseite der Hauptwandungen oder an den oberen Enden sind üblicherweise Traggriffe vorgesehen, diese können auch als Lochgriffe in die Hauptwandungen eingestanzte sein.

Aus der US 5 044 773 ist eine Tragetasche bekannt, bei der eine als Öse ausgebildete Aufhängung vorgesehen ist, die im Bereich des oberen Endes einer der gegenüberliegenden Wandungen der Tasche im Bereich der halben Breite an dieser Wandung angreift. In der DE-AS 12 73 768 ist ein Verpackungsbeutel offenbart, bei dem das obere Ende des Behältnisses die Kontur und Breite eines Kleiderbügels aufweist. Die aus diesen Druckschriften bekannten Behältnisse dienen lediglich als Schutz für die darin aufbewahrten Gegenstände.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine besondere Gestaltung eines Kleiderbügels, insbesondere in Kombination mit einer Tragetasche, sowie einer Aufhängung des Kleiderbügels anzugeben. Diese Gestaltung soll die Logistik im Zusammenhang mit den Bekleidungsstücken, von deren Herstellung über den Transport bis zum Verkauf vereinfachen.

Die grundsätzliche Lösung der gestellten Aufgabe erfolgt durch einen Kleiderbügel der genannten Art, bei dem die Aufhängung als separates Bauteil ausgebildet ist, das in den Bügel einsteckbar und von diesem entfernbar ist. Es ist dabei insbesondere daran gedacht, die Aufhängung besonders stabil anzufertigen, insbesondere aus Me-

tall oder Kunststoff, um eine robuste Handhabung des Kleiderbügels zu ermöglichen, andererseits den eigentlichen Bügel aus einem recycelbaren Material zu gestalten. Gedacht ist dabei beispielsweise an Karton, Pappe, Kunststoff und/oder Metall. Es wird als besonders vorteilhaft angesehen, wenn der Bügel aus Wellpappe besteht, wobei der Bügel sich im wesentlichen in der Hängeebene des vom Kleiderbügel aufzunehmenden Bekleidungsstückes erstreckt.

Eine besondere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, daß mit dem Bügel eine Tragetasche kombiniert ist, womit nach dem Erwerb des Kleidungsstückes dieses vom Kleiderbügel entnommen wird, die Aufhängung vom Bügel entfernt und das Kleidungsstück in die Tragetasche eingegeben wird. Der Bügel mit Tragetasche hat dann nur noch die Funktion einer Tragetasche.

Konkret kann die Textilie unmittelbar nach der Herstellung auf den Kleiderbügel, in dessen eigentlicher Bügel die Aufhängung eingesteckt ist, aufgehängt werden und es erfolgt in diesem Zustand der Transport bis zum Endabnehmer, das heißt, der Transport zum Händler, Darstellen der Ware gegenüber dem Endabnehmer in einer Auslage, in der die auf den Kleiderbügel gehängten Textilien in eine Kleiderstange eingehängt sind. Es ist damit keine aufwendige Verpackung der Textilie erforderlich, womit Verpackungsarbeit und die Entsorgung der Verpackung entfallen. Nach dem Erwerb des Kleidungsstückes durch den Endabnehmer wird das Kleidungsstück verpackt, das heißt, das Kleidungsstück vom Bügel abgenommen und verpackt, sowie die Aufhängung vom Bügel entfernt. Hierzu wird das Kleidungsstück in aller Regel in eine Tragetasche gegeben, die eigenständig sein kann oder aber auch im Sinne der vorbeschriebenen bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Kleiderbügels mit diesem kombiniert sein kann. Im letztgenannten Fall wird das Kleidungsstück nach dem Erwerb durch den Endabnehmer unmittelbar in die Tragetasche gegeben, der Bügel des Kleiderbügels mit der vom Bügel entfernten Aufhängung stellt dabei den Griffbereich für die Tragetasche dar. Bei der Gestaltung des Kleiderbügels mit der Tragetasche wird es als vorteilhaft angesehen, wenn der Bügel aus zwei identischen Bügelteilen besteht, wobei jeder Bügel im Bereich der oberen Kante der jeweiligen Hauptwandung der Tragetasche mit dieser verbunden ist. Beim Schließen der Tasche gelangen die beiden Bügelteile aufeinander und stellen dabei sowohl optisch als auch von der Funktion her betrachtet den Bügel dar. Die nach Abgabe der Textilie an den Endabnehmer zurückbleibende Aufhängung wird zur Wiederverwendung dem Hersteller der Bekleidungsstücke zurückgegeben.

Bei der Gestaltung des erfindungsgemäßen Kleiderbügels ist besonderer Wert auf dessen Steifigkeit zu legen, da es primär auf dessen Transportfunktion und sekundär auf die Darstellungs-/Verpackungsfunktion betreffend die Bekleidungsstücke ankommt. Eine recht große Steifigkeit läßt sich erzielen, wenn der Bügel durch ein einlagiges Wellpappenteil gebildet ist. Die Steifigkeit läßt sich steigern, wenn statt dessen ein zweilagiges Wellpappenteil für den Bügel vorgesehen ist, wobei identische Wellpappenlagen miteinander verbunden sind. Die Verbindung sollte dabei im Schmalkantenbereich der Wellpappenteile erfolgen, beispielsweise in Art eines Reiterbandes, das insbesondere als Kreppband ausgebildet ist. Das Reiterband dient damit als Schutzüberzug für das über dem Bügel hängende Bekleidungsstück, das damit nicht der Gefahr ausgesetzt ist, im Schmalkantenbereich aufgrund der beim Transport erfolgenden Relativbewegung zwischen Bügel und Bekleidungsstücken beschädigt zu werden. Auch bei Verwendung eines einlagigen Wellpappenteiles zur Bildung des Bügels wird es als vorteilhaft angesehen, wenn zumindest derjenige Schmalkantenbereich des Bügels, der der Aufnahme des aufzuhängenden Bekleidungsstückes dient, mit dem Schutzüberzug versehen ist. Der Schutzüberzug ist zweckmäßig mit dem Bügel verklebt, vernäht oder verschweißt.

Bei Verwendung eines Wellpappenteiles weist dieses die Öffnung zum Einstecken der Aufhängung auf. Ist der Bügel aus zwei Wellpappenteilen gebildet, ist jedes Wellpappenteil mit einer Öffnung zum Einstecken der Aufhängung versehen, wobei diese Öffnungen miteinander fluchten. In diesem Zusammenhang sieht eine besondere Gestaltung vor, daß die beiden Wellpappenteile aus einem gemeinsamen Pappteil ausgestanzt sind und über mindestens einen Faltsteg miteinander verbunden sind. Die beiden Wellpappenteile werden damit symmetrisch zum Faltsteg ausgestanzt und müssen nur noch im dem Faltsteg abgewandten Bereich miteinander verbunden werden, um die dauerhafte Anlage der beiden Wellpappenteile aneinander zu gewährleisten.

Der Bügel kann zusätzlich der Aufnahme einer Hose oder dergleichen dienen. Hierzu ist vorgesehen, daß der vorzugsweise aus Wellpappe bestehende Bügel einen senkrecht zur vertikalen Hängerrichtung des Kleiderbügels angeordnetes und aus der Bugelebene nach unten klappbares Teil aufweist, wobei die oben gebildete Schmalseite des nach unten geklappten Teiles der Aufnahme der Hose oder dergleichen dient. Die geklappte Schmalseite kann, wie oben beschrieben, zusätzlich mit einem Schutzüberzug, insbesondere einem Reiterband versehen sein, um die Hose oder dergleichen insbesondere beim Transport zu schonen.

Die Öffnung im Bügel zur Aufnahme der Aufhängung ist zweckmäßig senkrecht zur vertikalen Hängerrichtung im Bügel orientiert und schlitzförmig ausgebildet. Dies ermöglicht ein sicheres Halten der Aufhängung, ohne die Gefahr des Lösens der Aufhängung vom Bügel. Der jeweilige Schlitz ist bevorzugt im Bereich seines jeweiligen Endes mit einem in Richtung des oberen Bügelrandes weisenden Fortsatz versehen, wobei in die Fortsätze die Aufhängung eingreift. Auch diese Maßnahme dient dem Zweck einer dauerhaften und sicheren Verbindung der Aufhängung mit dem Bügel. Diese Gestaltung bietet sich insbesondere dann an, wenn die Aufhängung aus einem Draht gebogen ist, wodurch die Fortsätze die zugeordneten Drahtbereiche der Aufhängung und damit die Aufhängung insgesamt bezüglich der Längserstreckung des Schlitzes fixieren. Abgesehen hiervon besteht die Möglichkeit, daß der im Bügel oder im jeweiligen Bügelteil vorgesehene Tragegriff in Art einer gestanzten Öffnung die Funktion des Schlitzes übernimmt und gegebenenfalls mit den Fortsätzen versehen ist, so daß die jeweilige Aufhängung mit dem einem Tragegriff oder bei Kombination des Bügels in einer Tragetasche mit beiden Tragegriffen zusammenwirkt. Bei letztgenannter Gestaltung kann unabhängig davon, daß die beiden miteinander fluchtenden Öffnungen durchsetzende Aufhängung den Verschluß der Tragetasche bewirkt, diese zusätzlich auf den zugewandten Innenseiten der Hauptwandungen mit bekannten Klemm- bzw. Steckelementen versehen sein, die das Verschließen der Tragetasche unterstützen. Die Klemm- bzw. Steckelemente können selbstverständlich auch im Bereich der Bügelteile angeordnet sein.

Eine konkrete Gestaltung der Aufhängung, die zweckmäßig aus Metall oder Kunststoff besteht, sieht vor, daß die Aufhängung als Haken oder Öse ausgebildet ist, der bzw. die in eine Öffnung im Bügel einsteckbar ist, wobei die Aufhängung im Bereich ihres der Befestigung mit dem Bügel dienenden Endes beabstandet zur vertikalen Hängerrichtung angeordnete, zum Haken- bzw. Ösenabschnitt der Aufhängung zurückgekrümmte Aufhängeabschnitte aufweist. Unter der Bezeichnung vertikale Hängerrichtung wird dabei die Richtung verstanden, die der Krafteinleitungsrichtung der Aufhängung bei in eine Kleiderstange oder dergleichen eingehängter Aufhängung entspricht. Durch die Ausbildung der Aufhängung mit den gekrümmten Aufhängeabschnitten, das heißt der Verbindung zwischen Aufhängung und Bügel, ist sichergestellt, daß die Aufhängung auf einfache Art und Weise in den Bügel eingehakt und damit auch von diesem wieder entfernt werden kann. Eine besonders stabile Fixierung zwischen Bügel und Aufhängung ergibt sich dann, wenn die Aufhängung zwei Aufhängeabschnitte aufweist, die etwa in gleichem Ab-

stand zur vertikalen Hängerichtung angeordnet sind. Eine bevorzugte Ausgestaltung sieht vor, daß die Aufhängung aus Draht besteht, dessen sich an den Haken bzw. Ösenabschnitt anschließender Aufhängebereich dreieckförmig gebogen ist, wobei die Aufhängung die beabstandet voneinander angeordneten, rückgebogenen Aufhängeabschnitte, sowie einen diese verbindenden Steg aufweist. Der Steg stabilisiert die rückgebogenen Aufhängeabschnitte, ermöglicht ein besonders einfaches Einführen der Aufhängung in den Bügel und gewährleistet aufgrund des Umstandes, daß die Aufhängeabschnitte keine freien Enden aufweisen, eine beschädigungsfreie Verbindung von Aufhängung und Bügel. Zusätzlich werden eventuell im Bereich der Aufhängung befindliche Taschenwandungen zwischen dem Steg und der rückgebogenen Aufhängeabschnitten geklemmt. Die besondere dreieckförmige Gestaltung der Aufhängung ermöglicht es weiterhin, eine Vielzahl von einer Kleiderstange getragener Kleiderbügel zu stabilisieren, indem durch die Aufhängungen der hintereinander angeordneten Kleiderbügel eine Stange geschoben wird und so beim Transport ein Pendeln der Kleiderbügel mit den von diesen aufgenommenen Bekleidungsstücken relativ zueinander verhindert wird.

Um den Anforderungen bei Bekleidungsstücken, die eine ausgeprägte Schulterpartie aufweisen und demzufolge dort eine relativ großflächige Unterstützung benötigen bzw. insgesamt im Schulterbereich eine großflächige Unterstützung erforderlich machen, Rechnung zu tragen, ist ferner vorgesehen, daß der Bügel im Schmalkantenbereich zur Aufnahme des Bekleidungsstückes ein Formteil aufweist, das ein- oder mehrteilig ausgebildet ist, und von der Aufhängung durchsetzt wird oder beidseitig der Aufhängung angeordnet ist. Dieses ein- oder mehrteilige Formteil ist zweckmäßig als Weichgummischlauch ausgebildet, der mit einem Längsschlitz versehen ist und so von oben auf die Schmalkante des Bügels aufgesteckt werden kann. Das Formteil ist entsprechend den durch die spezielle Gestaltung des Bekleidungsstückes im Schulterbereich vorgegebenen Abmessungen zu gestalten.

Für das konkrete Anwendungsgebiet des Kleiderbügels mit Tragetasche wird es als bevorzugt angesehen, wenn das eigentliche Taschenteil der Tragetasche im Bereich ihrer der Taschenöffnung zugeordneten jeweiligen Längskante mit einem Bügelteil verbunden ist, wobei die beiden mit den Längskanten verbundenen Bügelteile bei geschlossener Tragetasche den Bügel bilden. Bevorzugt ist das jeweilige Bügelteil mit der Außenseite der Tragetasche verbunden, die Verbindung erfolgt zweckmäßig durch Kleben.

Eine bevorzugte Ausführungsform sieht vor, daß der Bügel bzw. die Bügelteile der Aufnahme

der Aufhängung dienen und zudem eine sich über die gesamte Bügelbreite erstreckende Schlitzöffnung zur Aufnahme einer Hose oder dergleichen vorgesehen ist. Zusätzlich können auch die gegenüberliegenden Wandungen der Bügelteile im Bereich deren Enden paarweise miteinander fluchtende Löcher aufweisen, wobei ein Seil außerhalb der gegenüberliegenden Wandungen und durch die Löcher geführt ist, wobei ferner die Länge des Seils etwa dem doppelten Abstand der Löcher eines Bügelteiles zuzüglich der doppelten Öffnungsbreite der Tragetasche entspricht. Die gewählte Länge des Seiles ermöglicht es, die Tragetasche gemäß deren maximalen Öffnungsquerschnitt zu öffnen, bei zusammengefalteter Tragetasche kann der der einen der gegenüberliegenden Wandungen zugeordnete Abschnitt des Seiles zur Anlage an das Äußere der gegenüberliegenden Wandung vorgezogen werden und in die nunmehr dort befindlichen beiden Seilabschnitte ein Bekleidungsstück, z.B. ein Rock oder eine Hose eingehängt werden. Unabhängig davon kann das Seil auch als Tragekordel für die Tragetasche dienen.

Eine besondere Gestaltung des unteren Bereiches mindestens eines Bügelteiles sieht schließlich vor, daß es, vorzugsweise im Bereich ihres unteren Endes, mindestens einen nach unten gerichteten Ansatz aufweist, zwischen dem und dem oberen Bereich des Taschenteiles der nach oben gefaltete untere Bereich des Taschenteiles einklemmbar ist. Beim Transport des Bekleidungsstückes vom Hersteller zum Verkäufer ist die Tragetasche platzsparend unterhalb dem Bügel eingefaltet und wird erst dann, wenn das Bekleidungsstück verpackt werden soll, auseinandergefaltet. Um eine sichere Klemmung des nach oben gefalteten Taschenteiles zu gewährleisten, wird es als zweckmäßig angesehen, wenn das Bügelteil im Bereich seiner beiden Enden mit nach unten gerichteten Ansätzen versehen ist. Der Begriff unten (entsprechend auch oben) ist dabei auf die vertikale Hängerichtung bezogen zu verstehen. Statt Ansätzen zum Klemmen des nach oben gefalteten Taschenteiles kann das Taschenteil bzw. der Bügel mit Klemmpunkten, sogenannten Hot-Melt-Punkten versehen sein, so daß das zurückgeklappte Taschenteil oben am Bügel oder dem Taschenteil durch Klebung haftet, was es ermöglicht, die Tragetasche ohne Beschädigung im Klebbereich auseinander zu falten.

Die Erfindung schlägt damit eine grundsätzlich recycelfähige Kombination eines Kleiderbügels mit einer Tragetasche vor. Der Bügel bzw. die Bügelteile bestehen insbesondere aus verwindungssteifer Pappe mit entsprechender Tragkraft. Die Pappe kann auch in kaschierter Ausführung bzw. aus Verbundmaterial bestehen. Bei Verwendung von Wellpappe kann in den Wellenstoff zusätzlich ein Gewebe bzw. Netzgewebe eingebracht sein, dieses

punktuell oder flächig. Bei dem Gewebe handelt es sich bevorzugt um eine Natur- oder Kunstfaser. Dessen ungeachtet kann der Bügel aus jedem geeigneten Material bestehen. Bei der Aufhängung wird Metall als bevorzugter Werkstoff angesehen. Die Tragetasche besteht bevorzugt aus Papier, leichter Pappe oder Kunststoffolie.

Weitere Merkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen sowie der Beschreibung der Figuren und den Figuren selbst dargestellt, wobei bemerkt wird, daß alle Einzelmerkmale und alle Kombinationen von Einzelmerkmalen erfindungswesentlich sind.

In den Figuren ist die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsformen beispielsweise dargestellt, ohne auf diese beschränkt zu sein. Es stellt dar:

- Figur 1 eine erste Ausführungsform des bei dem erfindungsgemäßen Kleiderbügel Verwendung findenden Bügels in einer Vorderansicht,
- Figur 2 einen Schnitt durch einen Randbereich des unter Verwendung von einlagiger Wellpappe hergestellten Bügels, gemäß der Linie A-A in Figur 1,
- Figur 2a einen Schnitt gemäß Figur 2 durch einen Bügel aus zweilagiger Wellpappe,
- Figur 3 eine Darstellung des Kleiderbügels mit mit diesem kombinierter Tragetasche, für eine zweite Ausführungsform des Bügels, in einer Vorderansicht gesehen,
- Figur 4 eine dritte Ausführungsform des Bügels,
- Figur 5 eine Vorderansicht der im Zusammenhang mit den Bügeln Verwendung findenden Aufhängung,
- Figur 6 eine Ansicht B der in Figur 5 gezeigten Aufhängung,
- Figur 7 eine vierte Ausführungsform des Bügels, der nur teilweise dargestellt ist und
- Figur 8 einen Kleiderbügel, der mit zusätzlichen Formteilen versehen ist.

Der in den Figuren 1 und 2 gezeigte Bügel 7 besteht aus einem Bügelteil 8, das im Bereich der oberen, schmalen Kante 11 und im oberen Bereich der seitlichen, schmalen Kanten 10 mit einem Schutzüberzug in Art eines Kreppbandes 42 versehen ist, das im genannten Bereich des Bügelteiles 8 auf die Stirnkante und die angrenzenden, gegenüberliegenden Hauptflächen des Bügelteiles 8 geklebt ist. Das Bügelteil 8 selbst besteht aus einer einlagigen Wellpappe, wie es in Figur 2 verdeutlicht ist, das heißt mit den beiden beabstandet angeordneten Papplagen, die zwischen sich das wellenförmige Pappteil aufnimmt. Das im Auflage-

bereich des Bekleidungsstückes angeordnete Kreppband 42 dient einerseits dem Zweck, die Stirnkante des Wellpappenteiles zu entschärfen, andererseits ein Verrutschen des Bekleidungsstückes auf dem Bügel zu verhindern.

Der Bügel weist im oberen Bereich die übliche, nach außen gewölbte Bügelform auf, die entsprechend der Schulterkontur des aufzunehmenden Bekleidungsstückes geformt ist. Mit der Bezugsziffer 36 ist, bezogen auf die Hängerichtung des Kleiderbügels, die vertikale Symmetrielinie des Bügels 7 bezeichnet. Symmetrisch zu dieser Linie 36 ist im Mittelbereich des Bügels benachbart zum Kreppband 42 eine senkrecht zur Achse 36 orientierte, schlitzförmige Öffnung 34 vorgesehen. Die in den Bügel 7 eingestanzte Öffnung 34 ist im Bereich ihres jeweiligen Endes mit senkrecht zur Schlitzerstreckung angeordneten, auf die obere Kante 11 gerichteten Fortsätzen 35 versehen, deren Stärke derjenigen des Schlitzes 34 entspricht. Der Schlitz 34 bzw. die Fortsätze 35 dienen der Aufnahme der insbesondere in den Figuren 5 und 6 gezeigten Aufhängung 15, die als Haken ausgebildet ist. Dieser besteht aus einem Hakenabschnitt 37 und einem Aufhängebereich 38. Die Aufhängung 15 ist aus einem gebogenen Metalldraht gebildet. Der sich an den Hakenabschnitt 37 anschließende Aufhängebereich 38 ist dreieckförmig gebogen und weist in den zwei hakenabschnittsfernen Enden in Richtung des Hakenabschnittes 37 zurückgebogene Aufhängeabschnitte 39 auf. Die rückgebogenen freien Enden verbindet ein Steg 40. Die derart gestaltete Aufhängung 15 wird mit ihrem Aufhängebereich 38, mit dem Steg 40 voran, durch den Schlitz 34 des in Figur 1 gezeigten Bügels 7 gesteckt, wobei die unteren gekrümmten Bereiche der Aufhängeabschnitte 39 die Fortsätze 35 im Bügelteil 8 durchsetzen.

Figur 1 verdeutlicht ferner, daß symmetrisch zur Achse 36 ein sich in Längsrichtung des Bügels 7 erstreckender Laschenabschnitt aus dem verbleibenden Bügelteil 8 ausgestanzt ist. Dieser Laschenabschnitt 21 ist über eine untere, sich senkrecht zur Achse 38 erstreckende Knicklinie 16 am verbleibenden Bügelteil 8 angelenkt; in geringfügigem, parallelem Abstand zur Knicklinie 16 ist oberhalb dieser eine weitere Knicklinie 17 im Laschenabschnitt 21 vorgesehen. Der Laschenabschnitt 21 weist in seinem oberen Abschnitt einen Fortsatz 22 auf, der mit zwei parallel zur Knicklinie 16 angeordneten Knicklinien 46 versehen ist. Bei in der Ebene des verbleibenden Bügelteiles 8 befindlichem Laschenabschnitt 21 befindet sich zwischen diesem und der schlitzförmigen Öffnung 34 eine ausgestanzte freie Fläche, die die Funktion einer Grifföffnung 14 aufweist. Schließlich ist das Bügelteil 8 im Bereich seiner unteren Kante mit einem mittigen sich nach unten erstreckenden Bügelteilfortsatz 45

versehen, ferner mit zwei in Abstand zur Achse 36 angeordneten, gleichfalls nach unten gerichteten Bügelteilfortsätzen 43. Zu deren Funktion wird auf die nachfolgende Beschreibung verwiesen.

Der insoweit beschriebene Kleiderbügel nach den Figuren 1, 2 und 5, 6 dient der Aufnahme von Bekleidungsstücken unterschiedlicher Art. Alle Bekleidungsstücke mit Schulterteil werden in Art eines üblichen Kleiderbügels aufgenommen, das heißt, es wird, nachdem die Aufhängung 15 mit dem Bügel 7 verbunden ist, das Bekleidungsstück auf den Bügel gehängt. Für den Fall, daß der Kleiderbügel auch der Aufnahme einer Hose dienen soll, wird der Laschenabschnitt 21 aus der in Figur 1 gezeigten Ebene um 180° geklappt, wobei die Fläche zwischen den Mittellinien 16 und 17 senkrecht zur Orientierung des Bügels 8 ist und die Hose in den geknickten Beinbereichen aufnimmt. Gegebenenfalls kann der Auflagebereich der Hose zwischen den beiden Knicklinien 16 und 17 mit einem Kreppband versehen sein und damit im Sinne des Kreppbandes 42 als Auflage- und Verwutschschutz dienen. Die Knicklinien 46 können für unterschiedliche Zwecke vorgesehen sein, beispielsweise um bei Verwendung des Bügels 7 ohne Hose den Fortsatz 22 nach unten zu biegen, so daß eine ausreichende Grifffläche im Bereich der Grifföffnung 14 verbleibt, oder um den Fortsatz 22 mit einer Kodierung zu versehen, die entlang der Knicklinie 46 abgerissen werden kann und zur Identifikation des Bekleidungsstückes dient.

Figur 2a zeigt eine Variante der Ausführungsform des Bügels 7 nach den Figuren 1 und 2. Nach dieser ist statt einer einlagigen Wellpappe eine zweilagige Wellpappe vorgesehen, wobei das Kreppband 42 die beiden Lagen in dem gemäß Figur 1 dargestellten Bereich umschließt. Hergestellt wird ein solcher Bügel bevorzugt derart, daß symmetrisch zur Achse 47 das in der Figur 1 gezeigte Bügelteil 8 sowie ein identisches Bügelteil 9 ausgestanzt werden, die im Bereich der Bügelteilfortsätze 43 und 45 über nicht gezeigte Knicklinien miteinander verbunden sind. Es ist dann nur notwendig, die beiden Bügelteile 8 und 9 entlang dieser Knicklinie aufeinander zu falten und im nach außen gewölbten oberen Aufnahmebereich, wie in Figur 1 verdeutlicht ist, mittels des Kreppbandes 42 miteinander zu verbinden. Für den Fall, daß der Bügel 7 auch der Aufnahme einer Hose dienen soll, werden die beiden Laschenabschnitte 21 in entgegengesetzter Richtung aus den Bügelteilhauptebenen geklappt. Diese Gestaltung des Bügels 7 mit zweilagiger Wellpappe, wobei die beiden Wellpappenlagen nicht unmittelbar miteinander verbunden, das heißt im Bereich der Hauptflächen miteinander verklebt sind, zeichnet sich durch eine sehr hohe Steifigkeit des Bügels 7 auf.

Figur 3 zeigt einen geringfügig modifizierten Bügel 7 mit in diesen eingesteckter Aufhängung 15 und einer Tragetasche, genaugenommen einem Taschenteil 1, da dieses keinen eigenen Griff aufweist, sondern der Griff in Form der Grifföffnung 14 dem Bügel zugeordnet ist. Der Bügel 7 besteht aus zwei identischen Bügelteilen 8 und 9, die im Sinne der Ausführungsform nach den Figuren 1 und 2 aus einer einlagigen Wellpappe gebildet sind. Das Taschenteil 1 besteht beispielsweise aus reißfestem Papier oder Kunststoffolie, es ist nicht erforderlich, daß es eine große Steifigkeit aufweist. Die beiden Hauptwandungen 2 und 3, wovon in Figur 3 nur die vordere Hauptwandung 2 zu sehen ist, sind im Bereich deren oberen Enden mit den Bügelteilen 8 bzw. 9 verklebt. Die obere Begrenzungslinie des Taschenteiles 1 ist in der Darstellung der Figur 1 strichliert dargestellt, so daß sich die Klebbeite aus dem Überstand a ergibt. Neben den beiden gegenüberliegenden großen Wandungen 2 und 3 weist das Taschenteil 1 die beiden gegenüberliegenden kleinen Wandungen 4 und 5 sowie den Boden 6 auf. Bei der in der Figur 3 gezeigten Ausführungsform ist keine Schlitzöffnung 32 zur Aufnahme einer Hose vorgesehen, sondern statt dessen unmittelbar die jeweilige Grifföffnung 14 in den Bügelteilen 8 und 9. Das jeweilige Bügelteil 8 bzw. 9 ist zusätzlich mit Zapfen 41 zum Einhängen von Hosen bzw. Röcken versehen. Grundsätzlich könnten die Bügelteile 8 bzw. 9 im Bereich deren oberen Kante 11 und ihrer jeweiligen beiden Enden mit Schlitzausnehmungen 31 versehen sein, um die Aufhänger eines Rockes aufzunehmen. Bei der Ausführungsform nach Figur 3 mit den beiden Bügelteilen 8 bzw. 9 sind diese nicht miteinander verklebt, sondern eigenständig mit der jeweiligen Hauptwandung 2 bzw. 3 des Taschenteiles 1 verbunden.

Bei der Ausführungsform nach Figur 3 wird zum Transport der Bekleidungsstücke vom Hersteller zum Verkäufer der untere Bereich der Tragetasche 1 entlang der Mittelknicklinie 44 nach oben geknickt, so daß der Boden 6 des Taschenteiles 1 unter die Bügelteilfortsätze 43 und 45 geklemmt und damit zwischen diesen und dem oberen Bereich des Taschenteiles 1 gehalten wird. Es wird dann der Kleiderbügel mit dem Bekleidungsstück bestückt, bei dem es sich beispielsweise um ein Hemd, eine Bluse, ein Kleid, eine Jacke, ein Mantel, eine Hose usw. handeln kann. Beim Verkäufer kann das Bekleidungsstück beliebig oft vom Kleiderbügel entnommen und auf diesen wieder aufgehängt werden. Bei Abgabe des Bekleidungsstückes an den Endabnehmer wird der Bodenbereich des Taschenteiles 1 wieder nach unten gefaltet, die Aufhängung 15, die bislang die beiden Bügelteile 8 und 9 zwischen den Aufhängeabschnitten 39 klemmte, entfernt, die Bügelteile 8 und 9 auseinander-

derbewegt und das Taschenteil geöffnet. Schließlich wird das zusammengelegte Bekleidungsstück in das Taschenteil gelegt und die Tragetasche im Bereich der Grifföffnungen 14 der Bügelteile 8 und 9 ergriffen. Die Tragetasche mit den Bügelteilen kann recycelt werden, während die Metallaufhängung 15 an den Hersteller der Bekleidungsstücke zurückgegeben wird, um wiederverwendet zu werden.

Figur 4 zeigt eine Variante des Bügels 7 mit den beiden Bügelteilen 8 und 9, die das nur für den oberen Bereich dargestellte Taschenteil 1 aufnehmen. Bei nach oben gefaltetem Boden des Taschenteiles 1 wird dieses nur im Bereich des einen vorhandenen Bügelteilfortsatzes 45 geklemmt. Die Bügelteile 8 bzw. 9 unterscheiden sich von der Ausführungsform nach der Figur 3 dadurch, daß unmittelbar aus dem jeweiligen Bügelteil 8 bzw. 9 die Schlitzausnehmung 32 zur Aufnahme einer Hose samt der Wölbung für den Griff 33 ausgestanzt ist.

Bei der Ausführungsform nach Figur 7 übernimmt die Grifföffnung 14 des jeweiligen Bügelteiles 8 bzw. 9 die Funktion der schlitzförmigen Öffnung 37 zur Aufnahme der Aufhängung 15. Dort sind die Fortsätze 35 zur Aufnahme des Hakens 15 unmittelbar der jeweiligen Grifföffnung 14 zugeordnet. Als Schutz für die über den Bügelteil gehängte Textilie ist dort zusätzlich die obere Kante 11 mit einem Band 42 aus Textilie oder Kunststoff umlegt, das ferner mit dem oberen Randbereich des jeweiligen Bügelteiles 8 bzw. 9 vernäht ist.

Die Figur 8 zeigt eine Ausführungsform eines Kleiderbügels, bei der beidseitig der Aufhängung 15 weiche Formteile 48 auf die oberen Stirnseiten 26 des Bügels 7 bzw. der Bügelteile 8 und 9 aufgesteckt sind. Die Formteile 48 sind entsprechend der Schulterpartie des aufzunehmenden Bekleidungsstückes gestaltet. Sie bestehen insbesondere aus einem recycelbaren Material, beispielsweise Kunststoff. Es ist ausreichend, wenn die Formteile 48 auf den Bügel 7 bzw. die Bügelteile 8/9 aufgesteckt sind, es wäre auch denkbar, diese über eine Haft- bzw. Klebeverbindung am Bügel bzw. dem jeweiligen Bügelteil zu fixieren.

In den beschriebenen Figuren sind in ihrer Funktion übereinstimmende Bauteile der Einfachheit halber mit gleichen Bezugsziffern bezeichnet.

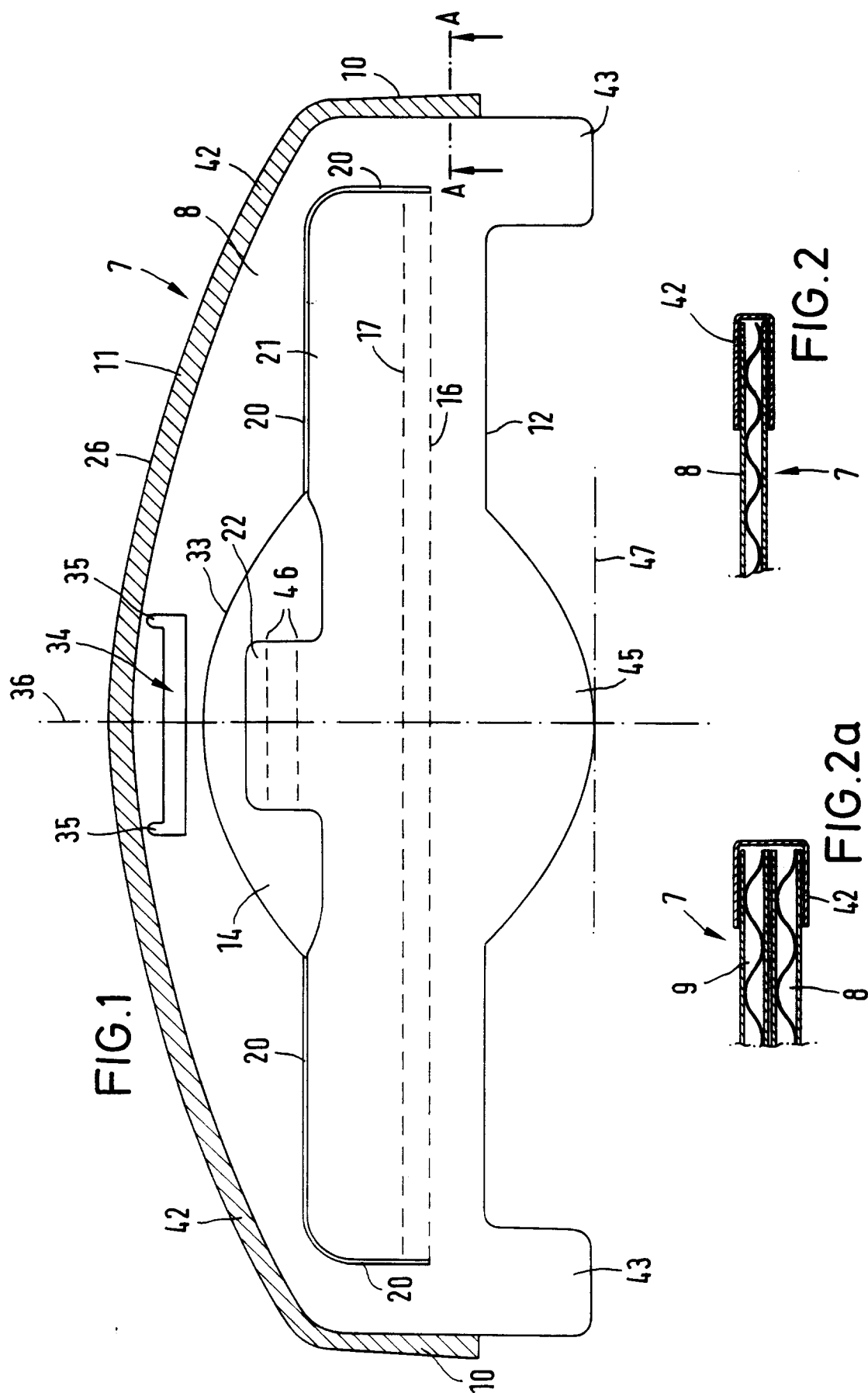
Patentansprüche

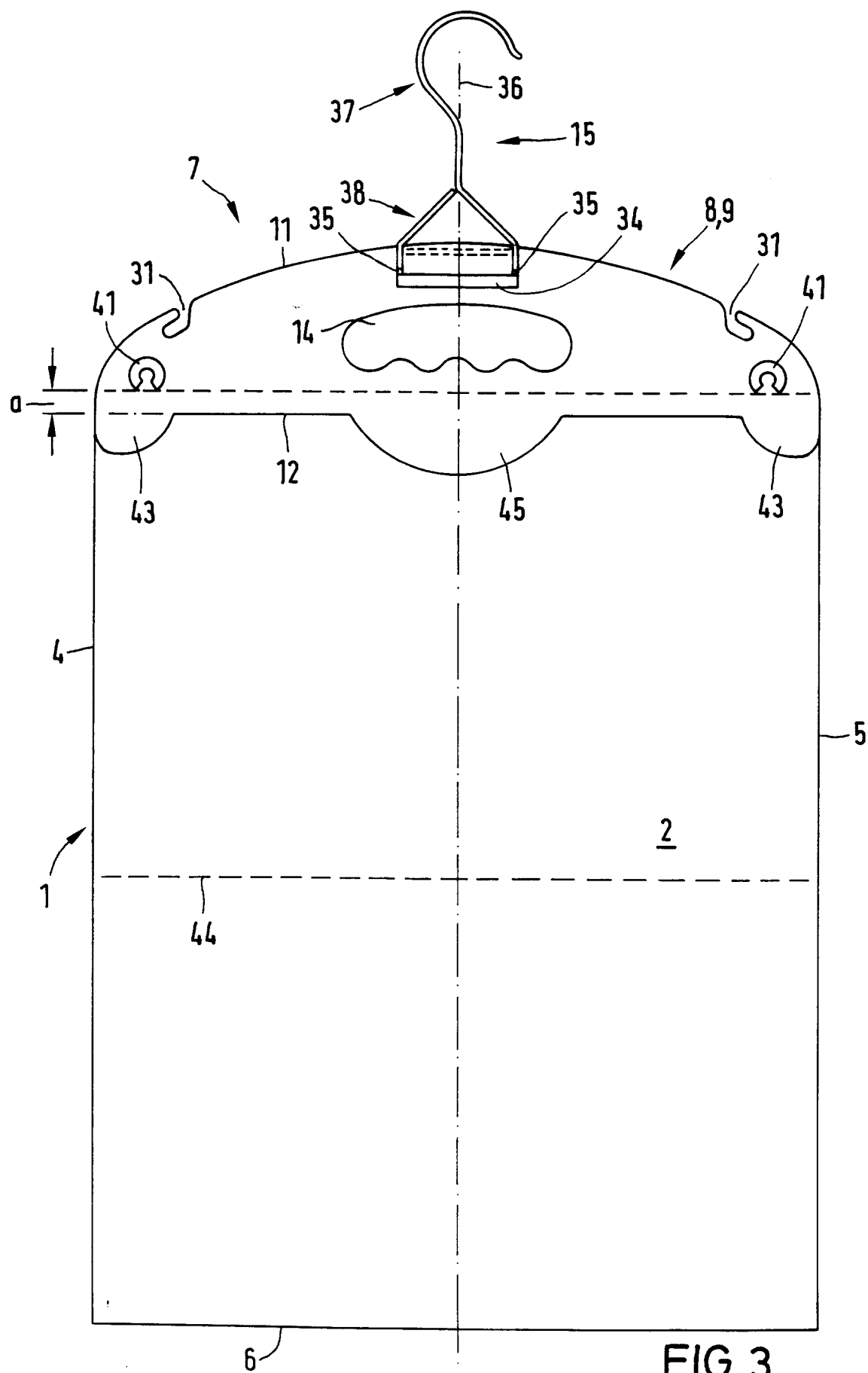
1. Kleiderbügel, der einen Bügel (7) und eine Aufhängung (15) aufweist, die im Bereich der halben Kleiderbügelbreite am Bügel (7) angreift, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängung (15) als separates Bauteil ausgebildet ist, das in den Bügel (7) einsteckbar und von diesem entfernbar ist.
2. Kleiderbügel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) aus Karton, Pappe, Kunststoff und/oder Metall besteht.
3. Kleiderbügel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) aus Wellpappe besteht, wobei der Bügel (7) sich im wesentlichen in der Hängeebene des vom Kleiderbügel (7, 15) aufzunehmenden Bekleidungsstückes erstreckt.
4. Kleiderbügel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) durch ein einlagiges Wellpappenteil (8) gebildet ist.
5. Kleiderbügel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) durch ein zweilagiges Wellpappenteil (8,9) gebildet ist, sowie die beiden Wellpappenteile (8, 9) aus einem gemeinsamen Pappteil ausgestanzt und über mindestens einen Faltsteg miteinander verbunden sind.
6. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) aus Wellpappe ein senkrecht zur vertikalen Hängerichtung (Achse 36) des Kleiderbügels (7, 15) angeordnetes, aus der Bügelebene nach unten klappbares Teil (21) aufweist, wobei die oben gebildete Schmalseite des nach unten geklappten Teiles (21) der Aufnahme einer Hose oder dergleichen dient.
7. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest derjenige Schmalkantenbereich (10, 11) des Bügels (7), der der Aufnahme des aufzuhängenden Bekleidungsstückes dient, und/oder die Schmalseite des nach unten geklappten Teiles (21) mit einem Schutzüberzug (42) versehen ist.
8. Kleiderbügel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schutzüberzug (42) als Reiterband, insbesondere in Art eines Kreppbandes, ausgebildet ist, wobei das Reiterband mit dem Bügel (7) verklebt oder vernäht ist.
9. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) eine Öffnung (34) zum Einstecken der Aufhängung (15) aufweist.
10. Kleiderbügel nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Öffnung (34) senkrecht zur vertikalen Hängerichtung im Bügel (7) orientiert und schlitzförmig ausgebildet ist.

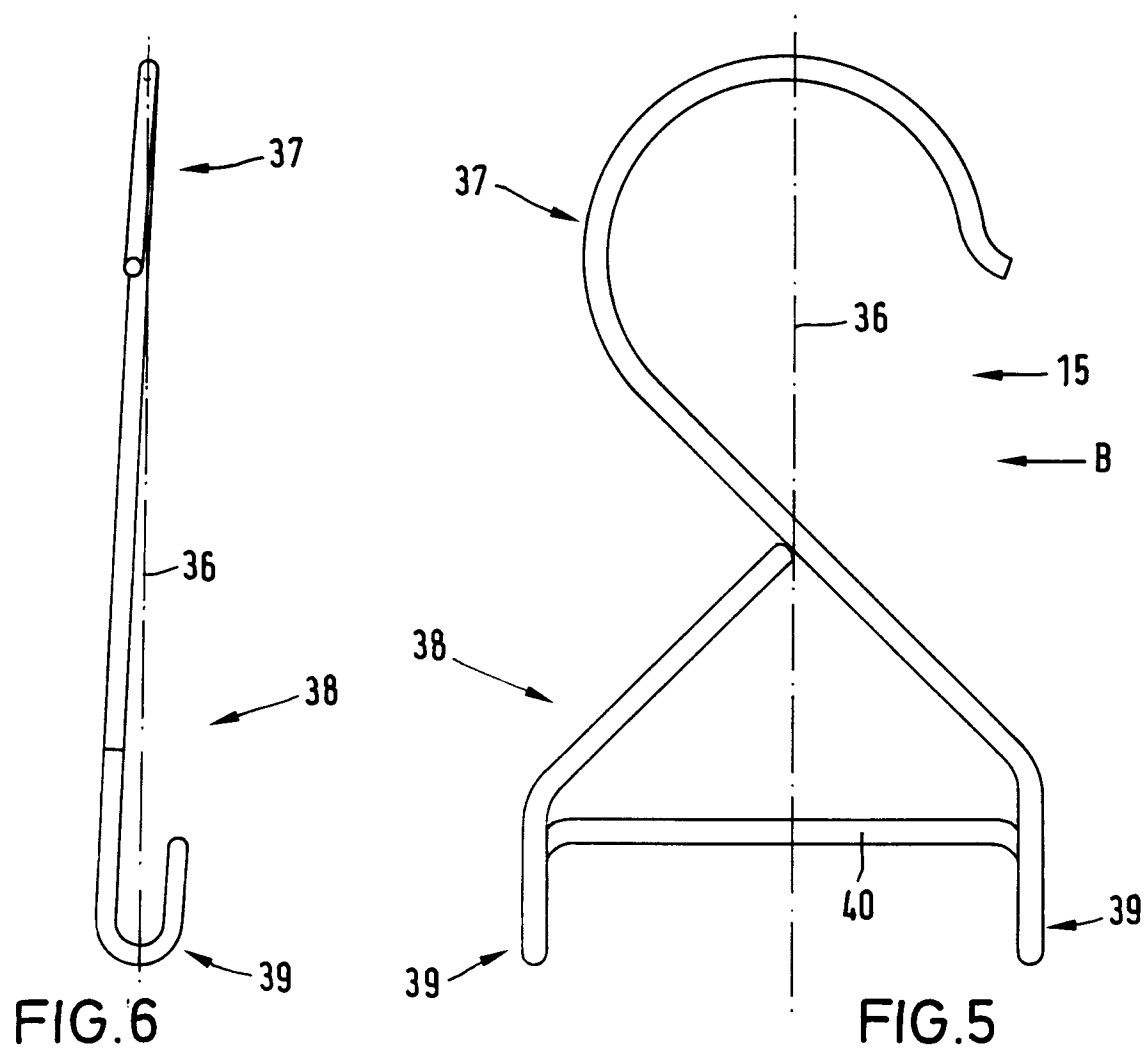
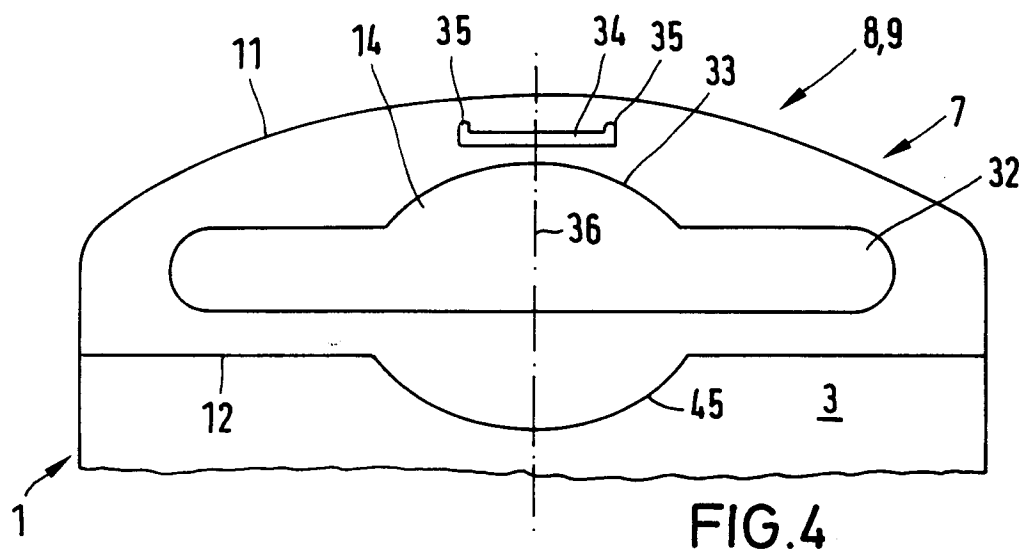
11. Kleiderbügel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der jeweilige Schlitz (34) im Bereich seines jeweiligen Endes einen in Richtung des oberen Bügelrandes (11) weisenden Fortsatz (35) aufweist, wobei in die Fortsätze (35) die Aufhängung (15) eingreift. 5
12. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängung (15) aus Metall oder Kunststoff besteht. 10
13. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängung (15) als Haken oder Öse ausgebildet ist. 15
14. Kleiderbügel nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängung (15) im Bereich ihres der Befestigung mit dem Bügel (7) dienenden Endes beabstandet zur vertikalen Hängerichtung angeordnete, zum Haken- bzw. Ösenabschnitt (37) der Aufhängung (15) zurückgekrümmte Aufhängeabschnitte (39) aufweist. 20 25
15. Kleiderbügel nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei Aufhängeabschnitte (39) vorgesehen sind, die in gleichem Abstand zur vertikalen Hängerichtung angeordnet sind. 30
16. Kleiderbügel nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufhängung (15) aus Draht besteht, wobei der sich an den Haken- bzw. Ösenabschnitt (37) anschließende Aufhängebereich (38) dreieckförmig gebogen ist, und die beabstandet voneinander angeordneten, rückgebogenen Aufhängeabschnitte (39) sowie einen diesen verbindenden Steg (40) aufweist. 35 40
17. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) im Schmalkantenbereich (10, 11) zur Aufnahme des Bekleidungsstückes ein Formteil (48) aufweist, das ein- oder mehrteilig ausgebildet ist und von der Aufhängung (15) durchsetzt wird oder beidseitig der Aufhängung (15) angeordnet ist. 45 50
18. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß mit dem Bügel (7) eine Tragetasche verbunden, insbesondere verklebt ist. 55
19. Kleiderbügel nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß das eigentliche Taschenteil (1) der Tragetasche im Bereich ihrer, der

Taschenöffnung zugewandten jeweiligen Längskante mit einem Bügelteil (8, 9) verbunden ist, wobei die beiden mit den Längskanten verbundenen Bügelteile (8, 9) bei geschlossenem Taschenteil (1) den Bügel (7) bilden.

20. Kleiderbügel nach Anspruch 18 oder 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tasche bzw. das Taschenteil (1) aus Papier, Pappe, Karton und/oder Kunststoffolie besteht.
21. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) bzw. das jeweilige Bügelteil (8, 9) eine Grifföffnung (14) aufweist, wobei den Bügelteilen (8, 9) zugeordnete Grifföffnungen (14) miteinander fluchten, sowie jedes der Bügelteile (8,9) mit der Öffnung (34) zur Aufnahme der Aufhängung (14) versehen ist, wobei die Öffnungen (34) miteinander fluchten.
22. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bügel (7) bzw. das jeweilige Bügelteil (8, 9) mit einer sich im wesentlichen über die gesamte Bügelbreite erstreckenden Schlitzöffnung (32) versehen ist.
23. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 19 bis 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eines der Bügelteile (8, 9) im Bereich seines unteren Endes (12) mindestens einen nach unten gerichteten Ansatz (45; 43) aufweist, zwischen dem und dem oberen Bereich des Taschenteiles (1) der nach oben gefaltete untere Bereich des Taschenteiles (1) ein-klemmbar ist.
24. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 19 bis 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Taschenteil (1) im Bereich seines oberen Endes mit einem Kleber für den eingefalteten Bodenbereich des Taschenteiles (1) versehen ist.







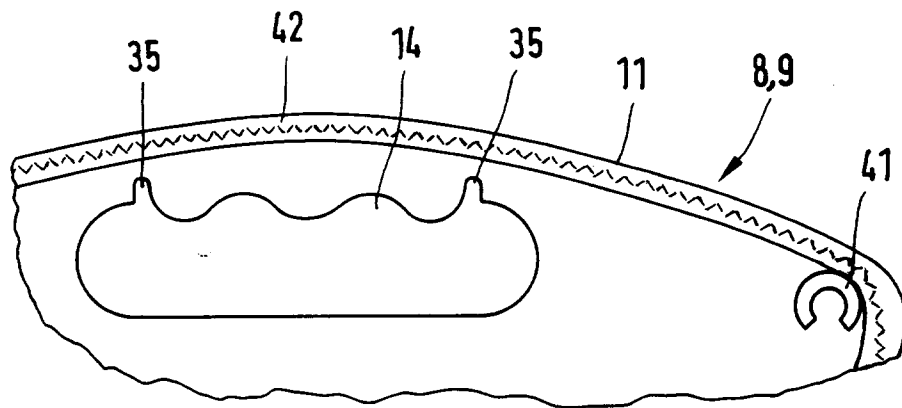


FIG. 7

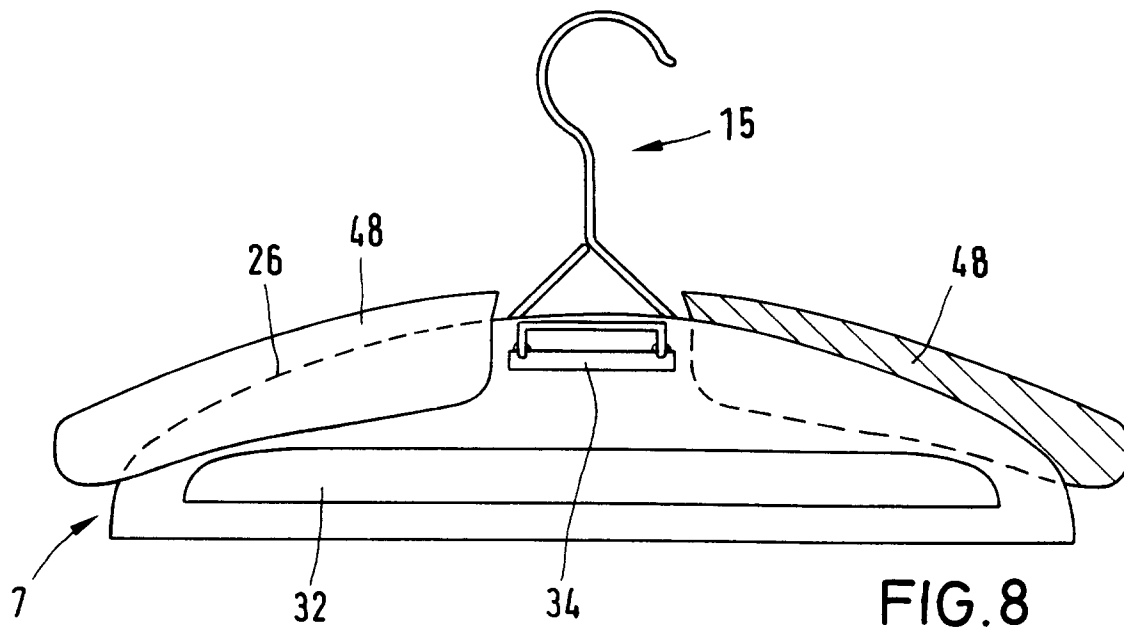


FIG. 8



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 9249
Seite 1

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-2 448 673 (KOHL) * Spalte 2, Zeile 10 - Zeile 12 * * Abbildungen * ---	1,2,9, 10, 12-14, 17,22	A47G25/36 A47G25/38 B65D85/18
X	US-A-2 214 848 (YOUNG) * Spalte 1, Zeile 11 - Zeile 23 * * Abbildungen * ---	1,2, 12-16	
A	US-A-3 001 675 (AYNES ET AL) * das ganze Dokument * ---	1-5, 7-10,12, 13,22	
A	US-A-3 512 688 (BACHARACH) * Spalte 1, Zeile 55 - Zeile 62 * * Abbildungen * ---	3-5	
A	US-A-2 409 170 (YOUNG) * Abbildungen * ---	1-6,9, 13,17,22	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) A47G B65D
A	GB-A-1 288 311 (PORTER AND ALMOND LTD) * Abbildungen * ---	1,2, 18-20, 23-24	
A	FR-A-2 593 786 (GOURVES) * Abbildungen * ---	18-20, 23-24	
A	US-A-1 558 075 (CAVE) * Abbildungen * ---	18-20, 22-24	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24 SEPTEMBER 1993	Prüfer SCHOLVINCK T.S.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 9249
Seite 2

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-1 838 597 (VINEBERG) * Abbildungen *	18-20, 22-24	
A	GB-A-2 056 947 (CRYSPLX LTD) * Zusammenfassung; Abbildung *	18-20, 22,24	
A	US-A-3 469 679 (KAMINS ET AL) * Abbildungen *	18-20, 22-24	
D,A	DE-B-1 273 768 (FURUYA) * Abbildungen *	1-24	
D,A	US-A-5 044 773 (HARMS ET AL) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-24	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24 SEPTEMBER 1993	Prüfer SCHOLVINCK T.S.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			